

## Handyregelung in den Sekundarschulen Bischofszell

Liebe Eltern und Erziehungsverantwortliche

Grundsätzlich gilt die Regelung betr. Handynutzung wie in der Hausordnung beschrieben. Diese wird von den Eltern und den Schülerinnen und Schülern beim Eintritt in unsere Schule im «Ehrenkodex» unterzeichnet:

*Private elektronische Unterhaltungsgeräte von Schülerinnen und Schülern (SuS) sind auf dem Schulareal weder sicht- noch hörbar. Eine Lehrperson kann einer Schülerin oder einem Schüler die Erlaubnis zur Benutzung privater elektronischer Geräte für eine bestimmte Zeit an einem bestimmten Ort erteilen.*

In der VSG Bischofszell werden den Lernenden für die schulische Arbeit iPads und Laptops zur Verfügung gestellt. Bezogen auf den Unterricht brauchen die Schülerinnen und Schüler daher die Smartphones nicht. Das Ablenkungspotenzial von Handys ist gross, ebenso der Stressfaktor, ständig erreichbar zu sein. Für Lehrpersonen ist es zunehmend schwierig, verbindliche Abmachungen zum verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones durchzusetzen.

Es ist nicht das Ziel der VSG Bischofszell, ein generelles Handyverbot zu verhängen. Es gibt immer wieder Situationen, in denen das Smartphone sinnvoll genutzt werden kann, beispielsweise für die Kommunikation mit den Eltern, die Organisation von Schnupperlehren oder Lehrstellen, oder in Fällen, in denen das iPad nicht verfügbar ist.

Ab dem Schuljahr 2024/25 werden alle Klassen- und Fachlehrpersonen klare Regelungen zum Umgang mit Smartphones gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeiten und diese konsequent umsetzen. **Die Smartphones (und Smartwatches) sollen während des Unterrichts weder sichtbar noch hörbar sein und auch nicht am Körper getragen werden.**

Mit diesen Maßnahmen verfolgt die Schule folgende Ziele:

- **Reduzierung der Ablenkung**  
Handys stellen eine erhebliche Ablenkung während des Unterrichts dar. Durch die individuellen Regelungen und deren Umsetzung sollen sich die SuS wieder besser auf den Unterricht konzentrieren.
- **Förderung der sozialen Interaktion**  
Ohne Handys haben die SuS mehr Gelegenheit, sich persönlich auszutauschen und gemeinsame Aktivitäten zu geniessen. Dies fördert u.a. den Zusammenhalt und das soziale Miteinander (Überfachliche Kompetenzen!).
- **Verbesserung der Lernatmosphäre**  
Eine handyfreie Umgebung trägt zu einer ruhigen und fokussierten Lernatmosphäre bei. Dies kommt sowohl den SuS als auch den Lehrpersonen zugute.
- **Schutz vor Cybermobbing**  
Die Einschränkungen betr. Handynutzung verringert das Risiko von Cybermobbing während der Schulzeit und fördert ein sichereres Umfeld.

## Umgang bei Verfehlungen

Wird die allgemeingültige Regel bezgl. Handy gebrochen, werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Das Handy wird für eine gewisse Zeit eingezogen.
- Es erfolgt ein Eintrag der Verfehlung auf escola.
- Ausserdem kann eine klar definierte zusätzliche Massnahme ergriffen werden. Die Eltern werden ebenfalls informiert.

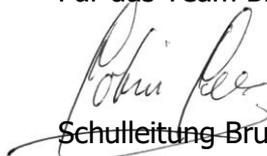
Hinweis 1: Die Regelung gilt ganztags, es gibt keine zeitliche Einschränkung! Auch vor dem Unterricht, über Mittag oder in Freilektionen gilt die Regelung auf dem ganzen Schulareal und wird bei Verfehlungen geahndet. Ebenso gilt die Regelung bei allen schulischen Anlässen (z.B. Sporttag, Sonderwochen).

Hinweis 2: Für Exkursionen und Lager definieren die verantwortlichen Lehrpersonen die Regeln mit den SuS. Je nach Art der Exkursion/des Lagers sind andere Regelungen sinnvoll.

Wir sind überzeugt, dass diese Massnahme positive Auswirkungen auf das schulische Klima und die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler haben wird. Wir bitten Sie, Ihre Kinder in dieser Regelung zu unterstützen und ihnen die Vorteile eines möglichst handyfreien Schulhauses zu erläutern.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Team Bruggfeld

  
Schulleitung Bruggfeld,  
Martin Herzog

Für das Team Sandbänkli

  
Schulleitung Sandbänkli,  
Jörg Ribler